

3.608 Führerscheine ausgestellt, 2.893 Fahrverbote verhängt

Der Führerschein, einst Statussymbol für Freiheit und Unabhängigkeit, ist out bei den Jugendlichen. Das verrät der Blick in die Jahresstatistik der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Unna. Im vergangenen Jahr stellte der Kreis **3.608 Führerscheine** aus. Das sind rund **15 Prozent weniger als 2013**. Damals wurde 4.237 Mal eine Fahrerlaubnis erteilt. Dieser Rückgang hängt auch damit zusammen, dass **weniger Jugendliche mit 17 Jahren einen Führerschein machten**. 2014 waren es 2.426, die zunächst mit Begleitung fahren durften, im Vorjahr waren es mit 2.821 noch 14 Prozent mehr.

Nicht nur Führerschein-Neulinge büffelten fleißig für Theorie und Praxis, sondern auch Männer und Frauen, die ihren Führerschein allerdings zum zweiten Mal erwarben: **1.588 bekamen 2014 einen neuen Führerschein**, nachdem sie ihn zuvor abgeben mussten. Diese Zahl ging ebenfalls zurück. Zum Vergleich: 2013 wiederholten 1.901 Personen ihre Führerscheinprüfung.

582 Führerscheine entzogen

Es wurden aber nicht nur neue Führerscheine ausgestellt. **2.893 Frauen und Männer kassierten 2014 ein Fahrverbot**. Das sind etwas mehr als im Vorjahr, als 2.839 Menschen ein zeitlich befristetes Fahrverbot erhielten.

Eine schärfere Sanktion als das Fahrverbot ist die **Entziehung des Führerscheins**. Gerichte können die Fahrerlaubnis entziehen, wenn eine Verurteilung beispielsweise wegen Gefährdung des Straßenverkehrs vorliegt. Auch die Straßenverkehrsbehörde kann Führerscheine einziehen. Das ist

zum Beispiel dann der Fall, wenn jemand sein **Punktelimit überschritten** hat.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises entzog 2014 insgesamt 582 Führerscheine und damit deutlich mehr als die Gerichte (452). 2013 war das umgekehrt. Da waren es bei den Gerichten 573 und bei Behörden 582 Führerscheine, die weggenommen wurden.

Im Unterschied zum Fahrverbot ist die Entziehung übrigens zunächst endgültig. Auch nach Ablauf einer Sperre wird der Führerschein nicht automatisch neu erteilt, sondern muss ganz neu beantragt werden.